

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mehrarbeit von Lehrkräften in Zusammenhang mit dem neuen Verfahren der verbindlicheren Grundschulempfehlung

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Aufgaben mussten die Lehrkräfte und Schulleitungen an den Grundschulen im Land vor, während und nach der Durchführung von Kompass 4 übernehmen?
2. Wie hoch schätzt sie die dadurch entstandene Mehrarbeit von Lehrkräften und Schulleitungen ein (bitte unter Angabe der Wochenstunden)?
3. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung aus den Grundschulen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes für die Organisation von Kompass 4 erhalten?
4. Zu welchem Zeitpunkt standen den Schulen die Informationen zur Durchführung und die Materialien für den Kompass-4-Test zur Verfügung?
5. Welche zusätzlichen Aufgaben mussten die Lehrkräfte und Schulleitungen an den Grundschulen und Gymnasien im Land vor, während und nach der Durchführung des Potenzialtests übernehmen, insbesondere unter Darlegung der Gründe, warum diese staatliche Aufgabe nicht analog der Schulfremdenprüfung abgerechnet wird?
6. Wie viele der 376 öffentlichen Gymnasien in Baden-Württemberg waren an der Durchführung der Potenzialtests beteiligt?
7. Wie hoch schätzt sie die dadurch entstandene Mehrarbeit von Lehrkräften und Schulleitungen ein (bitte unter Angabe der Wochenstunden)?
8. Welche Unterstützung erhielten die Schulen vom Land angesichts der kurzfristig zu leistenden Mehrarbeit für Kompass 4 und den Potenzialtest?
9. Wie plant die Landesregierung langfristig, Lehrkräfte und Schulleitungen zu entlasten (zum Beispiel durch Verwaltungsassistenzen, durch den Wegfall von Aufgaben oder durch eine bessere Krankheitsvertretungsreserve)?

10. Gibt es nach dem Vorstoß aus Bremen, wo die Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften erprobt werden soll, inzwischen auch für Baden-Württemberg neue Überlegungen zur Etablierung einer Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften?

22.4.2025

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Arbeitszeitstudien für Lehrkräfte der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Lehrkräfte im Schnitt mehr arbeiten als vereinbart. Einige Lehrkräfte bewegen sich dabei im gesundheitsgefährdenden Bereich. Im Rahmen der Prüfungen für die verbindlichere Grundschulempfehlung wurden Lehrkräfte mit weiteren Aufgaben belastet, ohne sie im Gegenzug an anderer Stelle zu entlasten. Dies widerspricht nach Ansicht der Fragestellerin der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Mit dieser Kleinen Anfrage soll daher in Erfahrung gebracht werden, wie umfangreich die geleistete Mehrarbeit der Schulen in Zusammenhang mit dem Kompass-4-Test und dem Potenzialtest war und wie die Landesregierung Schulen kurz- und langfristig zu entlasten gedenkt.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/45/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche zusätzlichen Aufgaben mussten die Lehrkräfte und Schulleitungen an den Grundschulen im Land vor, während und nach der Durchführung von Kompass 4 übernehmen?*
- 2. Wie hoch schätzt sie die dadurch entstandene Mehrarbeit von Lehrkräften und Schulleitungen ein (bitte unter Angabe der Wochenstunden)?*
- 3. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung aus den Grundschulen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes für die Organisation von Kompass 4 erhalten?*
- 4. Zu welchem Zeitpunkt standen den Schulen die Informationen zur Durchführung und die Materialien für den Kompass-4-Test zur Verfügung?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Durchführung von Kompass 4 gehören folgende Tätigkeiten:

- Kenntnisnahme der Informationen des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) zur Durchführung
- Teilnahme an einem Testlauf zur Bereitstellung der Materialien
- Download, Sichtung und Vervielfältigung der Materialien
- Durchführung von Kompass 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik (Haupttermin/Nachtermin)
- Korrektur und Auswertung der Arbeiten

- Übermittlung des ausgefüllten Ergebnisformulars als Information an die Erziehungsberechtigten
- Information der Erziehungsberechtigten im Informations- und Beratungsgespräch
- Ausfüllen einer OFT-Umfrage (Evaluation des IBBW)

Ein erstes Schreiben mit einer Handreichung (allg. Informationen) wurde den Schulen am 21. Oktober 2024 im Auftrag des IBBW durch das Service Center Schulverwaltung (SCS) per E-Mail übermittelt. Ein zweites Schreiben mit einer Handreichung (Informationen zur Durchführung) folgte am 8. November 2024.

Der Download der verschlüsselten Testmaterialien erfolgte jeweils in der Kalenderwoche vor der Durchführung, die Entschlüsselung war am Vortag der Durchführung ab 12:00 Uhr möglich.

Die Durchführung fand im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung statt und wurde im Vorfeld so angelegt, dass möglichst wenig Mehraufwand für die Lehrkräfte entsteht. Über entstandene Mehrarbeit liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch keine Angaben vor. Die im Rahmen der Evaluation des IBBW (OFT-Umfrage) erfolgten Rückmeldungen von Schulen weisen jedoch darauf hin, dass die Organisation von Kompass 4 insgesamt als aufwendig empfunden wurde. Auch diese Rückmeldungen bezüglich des administrativen Aufwandes werden in die Weiterentwicklung einfließen.

- 5. Welche zusätzlichen Aufgaben mussten die Lehrkräfte und Schulleitungen an den Grundschulen und Gymnasien im Land vor, während und nach der Durchführung des Potenzialtests übernehmen, insbesondere unter Darlegung der Gründe, warum diese staatliche Aufgabe nicht analog der Schulfremdenprüfung abgerechnet wird?*
- 6. Wie viele der 376 öffentlichen Gymnasien in Baden-Württemberg waren an der Durchführung der Potenzialtests beteiligt?*
- 7. Wie hoch schätzt sie die dadurch entstandene Mehrarbeit von Lehrkräften und Schulleitungen ein (bitte unter Angabe der Wochenstunden)?*

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Durchführung des Potenzialtests gehören folgende Tätigkeiten:

- Kenntnisnahme der Informationen des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) zur Durchführung
- Organisation der Anmeldung der Grundschüler
- Download, Sichtung und Vervielfältigung der Materialien
- Durchführung des Potenzialtests (Haupttermin/Nachtermin)
- Korrektur und Auswertung der Arbeiten
- Übermittlung des ausgefüllten Ergebnisformulars als Information an die Erziehungsberechtigten
- Versand der Auswertungsdateien an das IBBW
- Ausfüllen einer OFT-Umfrage (Evaluation des IBBW)

Der Potenzialtest wurde an 355 öffentlichen Gymnasien durchgeführt. Aufgrund der geringen Anzahl von Testungen pro Standort und des geringen Korrekturaufwands für den einzelnen Potenzialtest ist der Aufwand für die Lehrkräfte und Schulleitungen eher gering einzuschätzen. Der Großteil der Lehrkräfte war mit der Durchführungszeit, den Begleitmaterialien und der Organisation des Tests sehr zufrieden.

Die Mitwirkung am neuen Aufnahmeverfahren ist eine gesetzlich geregelte originäre schulische Tätigkeit von Lehrkräften, die im Hauptamt wahrgenommen wird und für die daher keine separate Prüfungsvergütung wie bei einer anders gelagerten „Schulfremdenprüfung“ vorgesehen ist. Im Gegensatz hierzu stellt die „Schulfremdenprüfung“ eine „Externenprüfung“ dar.

8. Welche Unterstützung erhielten die Schulen vom Land angesichts der kurzfristig zu leistenden Mehrarbeit für Kompass 4 und den Potenzialtest?

Zu 8.:

Das IBBW stand den Schulen vor, während und nach der jeweiligen Durchführung als Ansprechpartner zur Verfügung. Es wird außerdem auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Wie plant die Landesregierung langfristig, Lehrkräfte und Schulleitungen zu entlasten (zum Beispiel durch Verwaltungsassistenzen, durch den Wegfall von Aufgaben oder durch eine bessere Krankheitsvertretungsreserve)?

Zu 9.:

Schulverwaltungsassistenzen werden im Land seit 2006 an ausgewählten, besonders großen Schulstandortorten erprobt. Sie werden hälftig vom Land und von den kommunalen Schulträgern finanziert.

Landesweit stehen aktuell insgesamt 1 945 Stellen für Krankheitsstellvertretungen zur Verfügung. Die Stellen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. So gab es im Schuljahr 2016/2017 1 666 Stellen in der Vertretungsreserve, zuletzt wurden sie im Haushaltsjahr 2022 um 50 Stellen erhöht. Aufgrund des bestehenden Fach- und Lehrkräftemangels ist es jedoch sinnvoll, neben der Vertretungsreserve bzw. einem weiteren Ausbau der Reserve auch auf flexibel einsetzbare Mittel für den Abschluss befristeter Verträge zur Krankheitsvertretung zu setzen.

Die Möglichkeiten weiterer Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen werden im Zuge der nächsten Haushaltsaufstellungen und der jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen zu bewerten und entscheiden sein.

10. Gibt es nach dem Vorstoß aus Bremen, wo die Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften erprobt werden soll, inzwischen auch für Baden-Württemberg neue Überlegungen zur Etablierung einer Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften?

Zu 10.:

Zwischen den Ländern findet innerhalb der Bildungsministerkonferenz in der Ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister ein steter Austausch statt. Unabhängig von einzelnen Erprobungen halten die Länder an ihrer Position, gemeinsam abgestimmt vorzugehen, grundsätzlich fest. Insoweit bleibt die angekündigte bundesgesetzliche Regelung zur Arbeitszeiterfassung abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Antwort in der Landtagsdrucksache 17/7332 „Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften“ verwiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport